

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, die Durchführung des vereinfachten Verfahrens zur 3. Änderung des rechtskräftigen Landschaftsplanes Nr. 7 „Siegburg-Troisdorf-Sankt-Augustin“ gemäß § 29 des Gesetzes zur Sicherung des Naturhaushaltes und zur Entwicklung der Landschaft (Landschaftsgesetz NW) auf der Grundlage des vorliegenden Entwurfs zu beschließen.